

24.06.2014

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

Bedarfsgerechte Finanzierung des SPNV sicherstellen – Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei Verteilung der Regionalisierungsmittel beseitigen

I. Ausgangslage

Im Zuge der Bahnreform von 1994 ging die Verantwortung für den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom Bund auf die Bundesländer über. Seitdem erhalten die Länder aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz. Diese sog. Regionalisierungsmittel sind eine unverzichtbare Säule zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). In Nordrhein-Westfalen machen sie mit rund 1,15 Milliarden Euro in diesem Jahr rund 75 Prozent der im Landeshaushalt veranschlagten Förderung des öffentlichen Nahverkehrs aus.

Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Bundesländer bezogen auf das Jahr 2008 einen Sockelbetrag in Höhe von 6,675 Milliarden Euro erhalten, der jährlich um 1,5 Prozent steigt und im Jahr 2014 eine Höhe von rund 7,3 Milliarden Euro erreicht. Die horizontale Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer basiert auf den Zugkilometern im SPNV im Fahrplanjahr 1993/94 und ist seit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 1996 nahezu unverändert.

Die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs steht vor großen Herausforderungen. Nach den Verkehrsprognosen, die dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan zugrunde liegen, wird der SPNV bis 2025 bundesweit um etwa 25 Prozent zunehmen. Im Ballungsraum Rhein-Ruhr liegen die erwarteten Wachstumsraten sogar bei 40 Prozent. Dieser zukünftig steigende Bedarf an SPNV macht eine Leistungsausweitung erforderlich, die zusätzlich finanziert werden muss. Zudem ist es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen im SPNV gekommen, die von der jährlichen Dynamisierung der Regionalisierungsmittel nicht gedeckt sind. Während sich allein die Trassen- und Stationspreise in zehn Jahren um mehr als 33 bzw. fast 40 Prozent verteuert haben, sind die Regionalisie-

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 02.07.2014 (24.06.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rungsmittel nur um gut fünf Prozent gestiegen. Hinzu kommen gestiegene Fahrzeugkosten aufgrund technischer Normen, Lohnkostensteigerungen aufgrund tarifvertraglicher Anpassungen und überproportionale Energiekostensteigerungen. Kostensteigernd wirken auch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW und das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV nach dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Personenbeförderungsgesetz.

Angesichts der Kostensteigerungen der letzten Jahre sowie der zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV notwendigen Infrastrukturvorhaben und Leistungserweiterungen müssen die Regionalisierungsmittel erhöht und bedarfsgerecht dynamisiert werden. Zugleich ist es aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen dringend geboten, den Schlüssel für die Verteilung der Regionalisierungsmittel, der auf veralteten Ausgangsdaten basiert und keinen sachgerechten Maßstab darstellt, neu festzulegen. Mit einem Anteil von gegenwärtig nur 15,76 Prozent ist der SPNV in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern erheblich benachteiligt. Würde man einen sachgerechten Verteilungsmaßstab wie die Einwohnerzahl oder den Königsteiner Schlüssel anwenden, bekäme Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 21,8 bzw. 21,24 Prozent und damit bis zu 440 Millionen Euro jährlich mehr an Regionalisierungsmitteln. Die von der Landesregierung eingesetzte ÖPNV-Zukunftskommission hat in ihrem Abschlussbericht ebenfalls auf diese Problematik und auf die notwendige Stärkung der Finanzierungsgrundlage des SPNVs hingewiesen.

Die derzeitigen Regelungen des Regionalisierungsgesetzes laufen Ende 2014 aus, d.h. die Höhe der Mittel für die Zeiträume ab 2015 muss noch in diesem Jahr überprüft und neu festgesetzt werden. Die Bundesregierung wird dem Bundesrat voraussichtlich im August einen Gesetzentwurf zur Revision der Regionalisierungsmittel zuleiten. Zuvor werden sich die Länder auf einer Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 11. Juli 2014 mit dem Thema befassen.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag stellt fest, dass

- eine bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den derzeit im Regionalisierungsgesetz festgelegten Mitteln nicht sichergestellt werden kann,
- Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel erheblich benachteiligt ist.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz, gegenüber der Bundesregierung und im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Revision der Regionalisierungsmittel dafür einzusetzen, dass

- zeitnah eine langfristige Lösung zur Fortschreibung der Regionalisierungsmittel erreicht wird, um für die Aufgabenträger Planungssicherheit herzustellen,
- die Regionalisierungsmittel des Bundes angemessen erhöht und bedarfsgerecht auf mindestens 2,5 Prozent jährlich dynamisiert werden,
- die Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel durch die Festlegung eines sachgerechten Verteilungsschlüssels wie der Einwohnerzahl beseitigt wird,

- die Trassen- und Stationspreise überprüft und stärker reguliert werden mit dem Ziel, den Kostenanstieg dort deutlich zu bremsen.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Jochen Ott
 Reiner Breuer

und Fraktion

Armin Laschet
 Lutz Lienenkämper
 Bernhard Schemmer
 Klaus Vossemer

und Fraktion

Reiner Priggen
 Sigrid Beer
 Arndt Klocke
 Rolf Beu

und Fraktion

Christian Lindner
 Christof Rasche
 Holger Ellerbrock

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
 Marc Olejak
 Oliver Bayer
 Stefan Fricke

und Fraktion